

10. März 2021

## **Mehr Vernetzung und keine Doppelstrukturen**

### **7. Delegiertenversammlung diskutierte Vorschläge zur Notfallversorgung**

Bei der 7. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 8. März 2021 standen die Reform der Notfallversorgung und die Nachhaltigkeitsstrategie des Versorgungswerks auf dem Programm. Die Sitzung fand unter Einhaltung der Abstandsregeln im Hotel zur Munte statt.

Zu Beginn begrüßte Dr. Johannes Grundmann, der Vizepräsident der Ärztekammer, als Gäste die beiden neuen KV-Vorstände Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josenhans. Der Antrittsbesuch in der Ärztekammer sei angenehm und konstruktiv verlaufen. Grundmann sei daher hoffnungsfroh, dass KV und Ärztekammer auch weiterhin gut zusammenarbeiten.

Der kommende Deutsche Ärztetag in Rostock werde angesichts der angespannten Corona-Lage voraussichtlich allein virtuell stattfinden, so Grundmann weiter. Aus dem Bremer Krisenstab berichtete er, dass das Land Bremen die Impfungen kontinuierlich abarbeite. Um noch mehr Impfungen zu ermöglichen, werde das Impfzentrum in Bremen um eine weitere Halle erweitert. Auf den Intensivstationen des Landes Bremen gebe es weiterhin keine Entspannung. Die Impfkommision arbeite inzwischen etwa 70 bis 80 Fälle pro Sitzung ab.

Seit 8. März haben alle asymptomatischen Personen in Bremen Anspruch auf mindestens einen wöchentlichen kostenlosen Schnelltest. Diesen können auch Praxen für alle anbieten und abrechnen. Ein Delegierter wies darauf hin, dass in Praxen so bis zu 100 zusätzliche Tests pro Woche anfielen. Es sei nicht realistisch, dass Praxen dafür Kapazitäten hätten. Peter Kurt Josenhans erläuterte, dass Bremen ein Netz von Testzentren und Schwerpunktpraxen über die Stadt- und Ortsteile der beiden Städte aufbaue, die gesondert benannt und beauftragt werden. Über das Abrechnungsverfahren wird die KV Bremen in Kürze gesondert informieren.

### **Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Reform der Notfallversorgung in Bremen“**

Die Delegiertenversammlung im vergangenen Juni hatte eine Arbeitsgruppe aus zwölf Ärztinnen und Ärzten aus dem ambulanten und dem stationären Sektor eingesetzt. Sie sollte Vorschläge erarbeiten, wie die in Bremen bislang weitgehend getrennt organisierten Bereiche der ambulanten, stationären und rettungsdienstlichen Notfallversorgung zu einem integrierten System verzahnt werden können.

Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, stellte die Vorschläge der Arbeitsgruppe vor. Roter Faden bei den Überlegungen sei die Idee eines einheitlichen Zugangs zur Notfallversorgung gewesen. Doppelstrukturen seien zu vermeiden. Vielmehr müsse man die

Patientenströme intelligent in die für sie geeignete und notwendige Versorgungsebene steuern, um dauerhaft an sieben Tagen 24 Stunden eine optimale und ressourcengerechte Patientenversorgung sicherstellen zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Arbeitsgruppe sechs Eckpunkte formuliert. Der einheitliche Zugang solle durch eine einheitliche Rufnummer bei einer zentralen Abfragestelle gebündelt werden. Auf allen Versorgungsebenen - auch im Krankenhaus - müsse eine qualifizierte Ersteinschätzung unterhalb des ärztlichen Niveaus durch entsprechend geschultes nichtärztliches Personal unter Einsatz einheitlicher, zertifizierter Systeme (SMed) erfolgen. Diese Ersteinschätzung müsse rechtssicher mit klarstellenden haftungsrechtlichen Regelungen unterfüttert sein. Alle Strukturen der Notfallversorgung –Notaufnahmen der Kliniken, Arztpraxen, Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Rettungsdienst – müssten miteinander vernetzt werden. Hierzu biete sich eine Vernetzung über IVENA an, das in Bremen bereits im Rettungsdienst im Einsatz ist. Als letzten Eckpunkt hob die Arbeitsgruppe hervor, dass nicht nur Hausarztpraxen, sondern auch Facharztpraxen als kooperierende Partnerpraxen eingebunden werden müssten.

Nach einer kurzen Diskussion stimmten die Delegierten den Ergebnissen des Arbeitspapiers zu und begrüßten, dass die Forderungen der KV und der Krankenhausgesellschaft präsentiert und der Gesundheitssenatorin vorgelegt werden.

### **Anrechnung von Fehlzeiten in der Weiterbildung**

In die November-Sitzung der Delegiertenversammlung hatten die beiden Delegierten Dr. Lara Serowinski und Sonja Pieper einen Antrag eingebracht, in den Regelungen der Weiterbildungsordnung (WBO) Fehlzeiten in einem bestimmten Umfang zuzulassen, die nicht als Unterbrechung der Weiterbildungszeit gelten. Die Delegierten hatten diesen Antrag kontrovers diskutiert, eine Mehrheit für den Antrag kam nicht zustande.

Nun legten die beiden Delegierten einen modifizierten Antrag vor, in dem sie eine Unterbrechung der Weiterbildung für bis zu drei Wochen festlegen. Falls man die Weiterbildung an einer Stätte absolviere, an der man nicht flexibel den zeitlich befristeten Vertrag ausweiten könne, können die Regelungen etwaige Probleme abfedern.

In einer kurzen Diskussion zeigten sich mehrere Delegierte weiterhin skeptisch, ob man dies so detailliert regeln müsse. Am Ende waren die Delegierten mit dem vorgelegten Kompromissvorschlag dennoch einverstanden und stimmten der Änderung der WBO mehrheitlich zu.

### **Klimaneutrale Ärztekammern**

Die Delegierten widmeten sich anschließend dem Thema Klimaneutrale Ärztekammern. Hintergrund: Das zentrale Beratungsthema des diesjährigen Deutschen Ärztetags ist das Thema „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“. Im Zuge dessen soll dort auch eine Erklärung verabschiedet werden, dass auch die Landesärztekammern und die Bundesärztekammern aktiv zum Klimaschutz

beitragen und anstreben, bis 2030 klimaneutral zu werden. Ausführlich berichten wir in der Kontext-Ausgabe Juni über die Ergebnisse der Beratungen.

### **Nachhaltigkeit der Investitionsstrategie des Versorgungswerks**

In ihrer September-Sitzung hatten sich die Delegierten über die Nachhaltigkeit der Investitionen des Versorgungswerks informiert. Das Versorgungswerk präsentierte damals die Vorgaben, nach denen Anlagen ausgewählt werden. So spielen die ESG-Kriterien eine Rolle, die Merkmale wie Klimaschutz, gesellschaftliches Engagement oder nachhaltige Unternehmensstrukturen berücksichtigen.

Im Nachgang zu der Sitzung hatten einige Delegierte einige Nachfragen an das Versorgungswerk. So wollten sie erfahren, welche Effekte dieses Engagement hat, wie verbindlich die dargestellte Nachhaltigkeitsorientierung ist und welche Kosten durch eine weitergehende, ambitionierte und transparente ökologische Nachhaltigkeitsstrategie entstehen würden.

Dr. Frank Niehaus, der Geschäftsführer des Versorgungswerks der Ärztekammer, hatte zu den Fragen bereits ausführlich schriftlich Stellung genommen und dies den Delegierten zur Kenntnis gegeben. In der Sitzung erläuterte er noch einmal anschaulich den Aufwand, den es bedeuten würde, sämtliche Anlagen bis ins kleinste Detail auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Für jede Analyse müssten nicht nur finanzielle Mittel für die entsprechenden externen Berater ausgegeben werden, sondern zunächst die Daten intern bereitgestellt und aufgearbeitet werden.

Nun hatten die Delegierten zu entscheiden, ob weitere Ressourcen in eine tiefe Analyse der Anlagen investiert werden sollen. In einer intensiven Diskussion wogen die Delegierten die Pro- und Kontraargumente einer solchen Tiefenanalyse der Anlagen des Versorgungswerks ab. Zum Schluss stimmten sie mehrheitlich gegen die kostenintensive Analyse der Anlagen.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 21. Juni 2021 um 20 Uhr statt.